

Wir sind

MEEVERS

Aktiv zur Schule

Ein
Programm
von



Baden-Württemberg

Schulstraßen und Schulzonen in Baden-Württemberg erfolgreich umsetzen

LEITFADEN



1 Schulstraßen und Schulzonen – Grundlagen und Vorteile	3
1.1 Einführung: Schulstraßen und Schulzonen in Baden-Württemberg	4
1.2 Praxisbeispiele für Schulstraßen und Schulzonen	6
1.3 Gute Gründe: die Vorteile von Schulstraßen und Schulzonen	8
2 Aktiv werden – gemeinsam zur Schulstraße oder Schulzone	9
2.1 Kommunen: den Rahmen setzen und den Weg ebnen	10
2.2 Schulen: Impulse geben und mitgestalten	11
2.3 Eltern: mitwirken und überzeugen	12
2.4 Unterstützung durch das Land: Förderangebote und MOVERS-Angebote	13
3 Schritt für Schritt – der Weg zur erfolgreichen Schulstraße oder Schulzone	14
3.1 Schritt 1: Impulse und Ideen entwickeln	16
3.2 Schritt 2: Projekt organisieren und Kommunikation planen	17
3.2.1 Projektgruppe zusammenstellen	17
3.2.2 Kommunikation planen	18
3.3 Schritt 3: Konzept entwickeln	22
3.3.1 Bestandsaufnahme der aktuellen Verkehrssituation durchführen und Eignung feststellen	22
3.3.2 Exkurs: ergänzende und alternative Maßnahmen	23
3.3.3 Was passt besser: Schulstraße oder Schulzone?	27
3.3.4 Abschnitt für Schulstraße oder Schulzone definieren	27
3.3.5 Eine zeitliche Beschränkung für die Schulstraße festlegen	29
3.3.6 Absperreinrichtungen bestimmen	29
3.4 Schritt 4: Teileinziehung	32
3.4.1 Straßenrechtliche Widmung ändern	32
3.5 Schritt 5: Anordnung	33
3.5.1 Straßenverkehrsrechtliche Anordnung erlassen	33
3.5.2 Beschilderung auswählen	35
3.6 Schritt 6: baulich umsetzen	37
3.7 Schritt 7: in Betrieb nehmen und verstetigen	38
3.7.1 Die neuen Regeln bekannt machen und durchsetzen	38
3.7.2 Die Wirkung von Schulstraßen und Schulzonen messen	39
4 Weitere Informationen und Materialien zur Unterstützung	40
4.1 Praktische Hilfsmittel: Material- und Vorlagensammlung	41
4.2 Wissenswertes: weiterführende Links	42





Schulstraßen und Schulzonen – Grundlagen und Vorteile



1.1 Einführung: Schulstraßen und Schulzonen in Baden-Württemberg

Verstopfte Straßen, riskante Wendemanöver, Halten in zweiter Reihe: Der Hol- und Bring-Verkehr der Eltern führt – zusammen mit dem geballten Aufkommen von Kindern und Jugendlichen, die zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Tretroller zur Schule kommen – häufig zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen. Die hohe Anzahl von sogenannten „Elterntaxis“, insbesondere zu Schulbeginn, kann die Verkehrssicherheit im Schulumfeld beeinträchtigen.

Schulstraßen und Schulzonen sind effektive Möglichkeiten, das morgendliche Verkehrschaos vor den Schulen aufzulösen und den Schulweg für Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn und nach Schulschluss sicherer zu machen.

Mit dem im August 2025 veröffentlichten Erlass "Hinweise zur straßenverkehrsrechtlichen und straßenrechtlichen Umsetzung von Schulstraßen und Schulzonen" ([Kapitel 4.2](#)) hat das Verkehrsministerium Baden-Württemberg klare rechtliche Grundlagen geschaffen, damit Städte und Gemeinden Schulstraßen und Schulzonen einfach und rechtssicher umsetzen können.



WISSEN

Schulstraßen oder Schulzonen sind Straßenabschnitte im direkten Umfeld der Schulen, die zu bestimmten Zeiten oder dauerhaft nur für den Fuß- und Radverkehr geöffnet sind. Damit Kinder und Jugendliche sicher zur Schule kommen, dürfen Autos und andere Kraftfahrzeuge dort nicht fahren. Je nach Bedarf und örtlichen Gegebenheiten gibt es unterschiedliche Ansätze:

- Schulstraßen werden zeitweise zu Beginn und oft auch am Ende des Schultages für den Autoverkehr gesperrt. In dieser Zeit entsteht, beispielsweise für die Dauer einer halben bis Dreiviertelstunde eine autofreie Umgebung für die Schülerinnen und Schüler, die zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Roller unterwegs sind.
- Schulzonen sind dauerhaft für den Kfz-Verkehr geschlossen und baulich so gestaltet, dass sie den Fuß- und Radverkehr langfristig fördern. Mit Schulzonen erhalten Schülerinnen und Schüler zusätzliche Flächen, die sie den ganzen Tag zum Spielen und Treffen nutzen können. Für die Menschen vor Ort schaffen die Zonen einen neuen Begegnungsort.

Von der Idee über die Planung und Umsetzung bis zur Erfolgsbewertung sind auf dem Weg zu einer Schulstraße oder Schulzone viele Akteure beteiligt. Gemeinsam bilden sie ein starkes Projektteam:

Städte, Gemeinden und Landkreise

sind zuständig für Planung, Umbau und Anordnung von Schulstraßen sowie Schulzonen und nehmen daher eine zentrale Rolle bei der Realisierung ein.

Schulen

liefern überzeugende Argumente für Schulstraßen und Schulzonen. Lehrkräfte und die Schulleitung sind Expertinnen und Experten für die Situation vor ihrer Schule und können ihre Erfahrungen einbringen.

Eltern

ist es wichtig, dass ihre Kinder sicher und wohlbehalten zur Schule kommen. Daher sind sie häufig eine treibende Kraft hinter der Einrichtung einer Schulstraße oder Schulzone.

Drei Faktoren sind besonders wichtig für den Erfolg:

- eine klare und transparente Kommunikation innerhalb des Projektteams und nach außen
- eine gute und lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten
- die konsequente Umsetzung der Regeln nach Eröffnung der Schulstraße oder Schulzone

Das Landesprogramm **MOVERS – Aktiv zur Schule** steht Schulen, Gemeinden, Städten und Landkreisen bei der Einrichtung von Schulstraßen oder Schulzonen mit umfassenden Beratungsangeboten und praxisnaher Unterstützung zur Seite.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme und wünschen Ihnen gutes Gelingen!

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an unsere MOVERS-Servicestelle:
servicestelle@movers-bw.de



1.2 Praxisbeispiele für Schulstraßen und Schulzonen

Schulstraßen sind in Großbritannien, Österreich oder Belgien verbreitet. In Großbritannien, vor allem in London, sind sie seit 2017 an über 500 Schulen umgesetzt worden. Seit 2022 sind Schulstraßen in der österreichischen

Straßenverkehrsordnung (StVO) gesetzlich verankert. Auch in Deutschland setzen immer mehr Städte und Gemeinden in verschiedenen Bundesländern Schulstraßen um. Einer der Vorreiter in Baden-Württemberg ist Ulm.



Schulstraße in der Glasgasse in Ulm, ©Stadt Ulm



Schulstraße in der Rohrwassergasse in Wien, © Mobilitätsagentur Wien, Christian Fürthner

Bei Schulzonen gilt Frankreich als Vorbild – wenig überraschend, da das Konzept der Schulzonen auch als „Pariser Modell“ bezeichnet wird. Seit 2020 sind allein in Paris mehr als 200 Schulstraßen und Schulzonen entstanden. Aber auch in Italien sowie

in Dänemark gibt es Bereiche im Schulumfeld, die dauerhaft nur für den Fuß- und Radverkehr geöffnet sind. In Deutschland verfügt Berlin über Schulzonen.



Schulzone in der Rue de la Brèche aux Loups in Paris, © Christophe Belin



Schulzone in der Singerstraße in Berlin, © Changing Cities

1

2

3

4

1.3 Gute Gründe: die Vorteile von Schulstraßen und Schulzonen

Für Schulstraßen und Schulzonen gibt es zahlreiche Argumente, die helfen, beteiligte Akteure zu überzeugen und Fördermittelanträge zu begründen. Denn Schulstraßen und Schulzonen ...

... sorgen für Sicherheit

- Eine übersichtlichere Verkehrssituation vor der Schule verhindert gefährliche Park- und Wendemanöver durch den Hol- und Bring-Verkehr.
- Schulzonen und Schulstraßen können für alle im Verkehr einen Sicherheitsgewinn bedeuten. Vor allem tragen sie aber zum Schutz der Kinder bei.

... ermutigen Eltern, ihren Kindern den selbstständigen Schulweg zuzutrauen

- Das sichere Verkehrsumfeld direkt vor der Schule macht es Eltern einfach, die Kinder selbstständig auf den Weg zur Schule zu schicken. Eltern fahren ihre Kinder auch deshalb mit dem Auto zur Schule, weil sie sie vor dem morgendlichen Verkehrschaos vor Schulen schützen wollen.
- Die Eltern sparen Zeit für die täglichen Begleitwege, wenn das „Elterntaxi“ stehen bleibt.

... schaffen Gemeinschaft

- Auf den neuen Flächen vor der Schule können sich Kinder und Jugendliche treffen und austauschen.
- Schülerinnen und Schülern fühlen sich durch gemeinsame Schulwege mehr als Gruppe. Das kann Stress reduzieren und das Wohlbefinden erhöhen.

... machen Kinder mobiler und stärken ihre Entwicklung

- Eigenständig zurückgelegte Schulwege stärken die motorischen und kognitiven Fähigkeiten von Kindern und schulen die Verkehrskompetenz und die räumliche Orientierung.
- Durch die Bewegung an der frischen Luft können sich Schülerinnen und Schüler im Unterricht besser konzentrieren. Das kann ihre Leistungen verbessern.
- Dank Schulstraßen und Schulzonen sind die Kinder mehr in Bewegung. Und je aktiver Kinder sind, desto geringer ist das Risiko von Übergewicht und damit verbundenen Folgeerkrankungen.

... entlasten Anwohnerinnen und Anwohner

- Weniger Autos zu Schulbeginn bedeuten bessere Luft und weniger Lärmbelästigung durch motorisierten Verkehr.

... schützen Umwelt und Klima

- Kommen mehr Kinder selbst zur Schule, bedeutet das auch weniger Abgase und CO₂. Das verbessert unser Leben – heute und in Zukunft.

1

2

3

4



2

Aktiv werden – gemeinsam zur Schulstraße oder Schulzone



2.1 Kommunen: den Rahmen setzen und den Weg ebnen

Städte, Gemeinden und Landkreise nehmen eine zentrale Rolle bei Schulstraßen und Schulzonen ein: Sie ermöglichen, organisieren und stärken diese Veränderung – gemeinsam mit der Schule und den Menschen vor Ort. Als Baulastträger sind Städte und Gemeinden in der Regel für die betroffenen Straßen verantwortlich. Die Straßenverkehrsbehörde ordnet die Schulstraße oder Schulzone an. Je nach Größe der Gemeinde ist sie Teil der Gemeindeverwaltung oder ist auf Ebene des Landkreises oder in einer Verwaltungsgemeinschaft angesiedelt. Schulwegpläne aufzustellen und für sichere Schulwege zu sorgen, sind wichtige Aufgaben der Kommunen.

WISSEN

 Tipp: Arbeiten Sie eng mit den Schulen zusammen. Eine Schulstraße funktioniert dauerhaft nur, wenn die Schule das Vorhaben mitträgt. Kommt eine Schule auf Sie zu und möchte eine Schulstraße oder Schulzone einrichten, zeigen Sie Offenheit und bieten Sie Unterstützung an.

Es lohnt sich für Kommunen, die Initiative zu ergreifen, unabhängig davon, ob der Impuls aus dem Gemeinderat, der Verkehrsplanung, der Straßenverkehrsbehörde oder dem Landkreis kommt. Der Vorteil: Sie starten einen zentral abgestimmten Prozess und schaffen klare Grundlagen für Entscheidungen. Sind Maßnahmen Teil eines übergeordneten Gesamtkonzepts, sorgt das für Transparenz und beschleunigt Entscheidungsprozesse. Durch eine gemeinde- oder landkreisweite Koordination können Sie Synergien nutzen und Standards schaffen. Trotzdem müssen Sie nicht alles gleichzeitig starten: Starten Sie eine

Schulstraße beispielsweise als Pilotprojekt oder setzen Sie diese Schritt für Schritt um.

Informieren Sie Gemeinderäte frühzeitig und gehen Sie auf mögliche Bedenken der Mitglieder ein. Beschlüsse sind oft nicht nötig. Wenn doch, sollten sie erst gefasst werden, wenn alle wesentlichen Akteure einbezogen sind. Die Unterstützung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ist besonders wichtig. Sie stärkt Ihnen den Rücken. Auch nach außen sind transparente Kommunikation, frühzeitige Information und Einbindung wichtig. Das Konzept sollte in enger Absprache mit Schule

HINWEIS

 Schulstraßen und Schulzonen sind nicht nur eine Planungs-, sondern auch eine Kommunikationsaufgabe. Auch innerhalb der Kommune sind viele Akteure beteiligt. Die mitwirkenden Ämter sollten sich regelmäßig austauschen. Eine hauptverantwortliche Person hilft, das Projekt zu steuern. Insbesondere die Straßenverkehrsbehörde sollte Teil des Projektteams sein und früh in die Planungen mit einbezogen werden.

und Eltern erarbeitet werden – auch Lehrkräfte haben oft eigene Interessen, wie beispielsweise den Zugang zum Lehrerparkplatz (**Kapitel 3.2.2**). Informieren Sie auch Anwohnerinnen und Anwohner kontinuierlich; binden Sie diese mit ein – viele Einwände oder Bedenken können frühzeitig einbezogen, aufgegriffen und ausgeräumt werden.

Ob Pilotprojekt oder bleibende Maßnahme: Wichtig ist, ob und wie die Schulstraße oder Schulzone wirkt. Sammeln Sie vor dem Start sowie einige Zeit danach Feedback von Schule, Anwohnerinnen und Anwohnern, Eltern, Polizei und Ordnungsamt. So können Sie Effekte dokumentieren, mögliche Verbesserungen identifizieren und das Konzept weiterentwickeln (**Kapitel 3.7.2**).

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Kommunen vielseitig während der Planung und Umsetzung von Schulstraßen und Schulzonen,

beispielsweise durch Personal- und Konzeptförderung sowie durch die Förderung qualifizierter Fachkonzepte zu Schulwegplänen und Schulstraßen (**Kapitel 2.4**).

Da es sich bei Schulstraßen und Schulzonen um straßenverkehrsrechtliche Instrumente handelt, ist die vor Ort zuständige Straßenverkehrsbehörde ein wichtiger Akteur. Sie setzt am Ende die Schulstraße oder Schulzone durch Verkehrszeichen um. Damit dies rechtssicher und effizient geschehen kann, sollten Sie die Straßenverkehrsbehörde frühzeitig in die Planung und Abstimmung einbinden. Im Rahmen der Vorbereitung ist es beispielsweise sinnvoll, dass sich die Straßenverkehrsbehörde ein gesamtheitliches Bild von der Situation vor Ort macht. Dies kann durch eine Verkehrsschau geschehen, die oft im Rahmen der Schulwegplanerstellung gemeinsam mit weiteren relevanten Akteuren durchgeführt wird.

2.2 Schulen: Impulse geben und mitgestalten

Eine Schulstraße oder Schulzone ist ein klares Signal: Hier stehen die Kinder im Mittelpunkt! Sie halten es für wichtig und möglich, die Verkehrslage vor dem Schultor zu entspannen? Dann kontaktieren Sie Ihre Kommune und bitten Sie um Unterstützung.

Schulstraßen und Schulzonen sind eine Teamaufgabe: Am besten gelingt die Einrichtung, wenn Schulgemeinschaft und Kommune eng und koordiniert zusammenarbeiten (**Kapitel 3.2.1**). Sie können die Kommune von der Planung bis zur Umsetzung unterstützen, etwa durch die Dokumentation von Konflikten in der aktuell vorherrschenden Verkehrssituation im Umfeld der Schule.

Beziehen Sie die Schulgemeinschaft ein, insbesondere den Elternbeirat und die Lehrkräfte. Ein Beschluss der Schulkonferenz, mit dem sich Schulleitung, Lehrkräfte, Schülervertretung und Elternvertretung gemeinsam für eine Schulstraße

oder Schulzone aussprechen, verleiht Ihrem Vorhaben Gewicht. Das erleichtert die Kommunikation und Umsetzung. Beziehen Sie vor allem Schülerinnen und Schüler frühzeitig ein (**Kapitel 3.2.2**): Was wünschen sie sich für ihren Schulweg? Mit Umfragen, Zeichnungen oder Projekttagen können sich die Kinder und Jugendlichen kreativ einbringen. Im Ergebnis führt dies zu gesellschaftlicher Teilhabe, die sich auch in den Leitgedanken innerhalb der Bildungspläne für Baden-Württemberg wiederfindet. Lehrkräfte können Schulwegsicherheit im Unterricht thematisieren.

Sicherlich gibt es auch Sorgen und Kritik. Klären Sie transparent und umfänglich über die zu erwartenden Veränderungen auf, zum Beispiel auf Elternabenden oder über Rundbriefe. Vermitteln Sie den Eltern, welche Vorteile (**Kapitel 1.3**) die Schulstraße oder Schulzone für ihre Kinder hat. Wer die Regelungen versteht, hält sich eher daran.

Das ist vor allem auf Schulstraßen, die nur durch Schilder gekennzeichnet und nicht abgesperrt sind, wichtig. Hilfreiche Tipps zur Kommunikation finden Sie in [Kapitel 3.2.2](#).

Wenn die Schulstraße oder die Schulzone Wirklichkeit geworden ist, würdigen Sie den Erfolg öffentlich – zum Beispiel mit einer Feier, einem

Presseartikel oder Urkunden für engagierte Schülerinnen und Schüler ([Kapitel 3.2.2](#)). Ziehen Sie nach einiger Zeit Bilanz: Wie erleben Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte „ihre“ Schulstraße oder Schulzone? Hat sich das Aufkommen an „Elterntaxis“ verändert? Gibt es weniger gefährliche Situationen ([Kapitel 3.7.2](#))?

2.3 Eltern: mitwirken und überzeugen

Häufig stoßen Eltern die Umsetzung von Schulstraßen oder Schulzonen an und begleiten sie entscheidend mit: Schon ein kleiner Kreis engagierter Eltern kann den Stein ins Rollen bringen und bleibt über den Elternbeirat häufig der Motor hinter der Planung und Umsetzung. Sprechen Sie Schulleitung und Lehrkräfte persönlich an. So gewinnen Sie diese als Mitstreiterinnen und Mitstreiter im Projektteam ([Kapitel 3.2.1](#)).

An der Umsetzung einer Schulstraße oder Schulzone sind verschiedene Akteure beteiligt:

Stadtverwaltung, Straßenverkehrsbehörde, Ordnungsamt und Polizei. Bieten Sie diesen an, dass Sie die Planung begleiten. Schließlich sind Sie als Eltern die Expertinnen und Experten für die Sicherheit Ihres Kindes.

Wenn es so weit ist, vergessen Sie das Feiern nicht. Unterstützen Sie die Schule bei der Organisation einer Eröffnungsfeier für die Schulstraße oder Schulzone ([Kapitel 3.2.2](#)). Teilen Sie nach einigen Wochen Ihre Erfahrungen mit der Schule: Wie wirkt sich die Schulstraße oder die Schulzone auf den Schulweg Ihrer Kinder aus ([Kapitel 3.7.2](#))?



2.4 Unterstützung durch das Land: Förderangebote und MOVERS-Angebote

Das Land Baden-Württemberg möchte die Einführung von Schulstraßen und Schulzonen erleichtern und ausdrücklich dazu ermutigen. Dafür stellt es Kommunen und Schulen verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Förderung durch das Land:

Über unterschiedliche Fördermöglichkeiten unterstützt Baden-Württemberg die Kommunen mit wichtigen Ressourcen:

- Mit der Personalstellenförderung finanziert das Land Fachkräfte für Mobilität und Klimaschutz. Städte und Landkreise können sich somit Personalstellen unter anderem für Fußverkehr, Ortsmittlen oder Schulwege fördern lassen.
- Finanzielle Unterstützung können Kommunen auch für Fachkonzeptionen und Dialogprozesse erhalten. Dabei sind die Prüfung der Schulstandorte auf die Umsetzbarkeit von Schulstraßen sowie die Erarbeitung von Umsetzungskonzepten sowohl als alleiniger Gegenstand der Förderung als auch als Teil der Schulwegplanung förderfähig.
- Mit dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) können Infrastrukturprojekte im Bereich Rad- und Fußverkehr gefördert werden, auch im Schulumfeld.

Weitere Materialien und
Infos unter www.movers-bw.de

MOVERS berät Schulen und
Kommunen zum Thema Schulstraßen
und Schulzonen. Wenden Sie sich
bei Fragen bitte an unsere
MOVERS-Servicestelle:
servicestelle@movers-bw.de

MOVERS-Angebot:

MOVERS – Aktiv zur Schule ist das Landesprogramm von Baden-Württemberg, das Schulen und Kommunen bei der Förderung der schulischen Mobilität unterstützt und explizit Hilfe bei den Themen Schulstraßen und Schulzonen leistet:

- Kontaktaufnahme und Austausch: MOVERS-Beraterinnen und -Berater stellen bei Bedarf den Kontakt zwischen Schule und Kommune her. Sie beraten umfassend zu Schulstraßen und Schulzonen – und zu weiteren Bausteinen des Landesprogramms.
- Vor-Ort-Begehung: MOVERS-Beraterinnen und -Berater sichten gemeinsam mit den Projektbeteiligten das Schulumfeld und zeigen, wie eine Schulstraße oder Schulzone umgesetzt werden kann.
- Planung und Kommunikation: MOVERS-Beraterinnen und -Berater begleiten den gesamten Prozess. Sie unterstützen die Planung und stimmen mit dem Projektteam ab, wie das Vorhaben überzeugend an die Öffentlichkeit kommuniziert werden kann – beispielsweise durch den Einsatz von Vorher-Nachher-Visualisierungen ([Kapitel 4.1](#)).
- Bereitstellung von Vorlagen: MOVERS stellt Schulen und Kommunen Vorlagen zur Verfügung, die auf dem Weg zur Schulstraße oder Schulzone hilfreich sind: Materialien zur Kommunikation sowie praktische Hilfsmittel für die Planung und Evaluation ([Kapitel 4.1](#)).

Eine Auflistung aller Unterstützungsangebote finden Sie in [Kapitel 4.1](#).



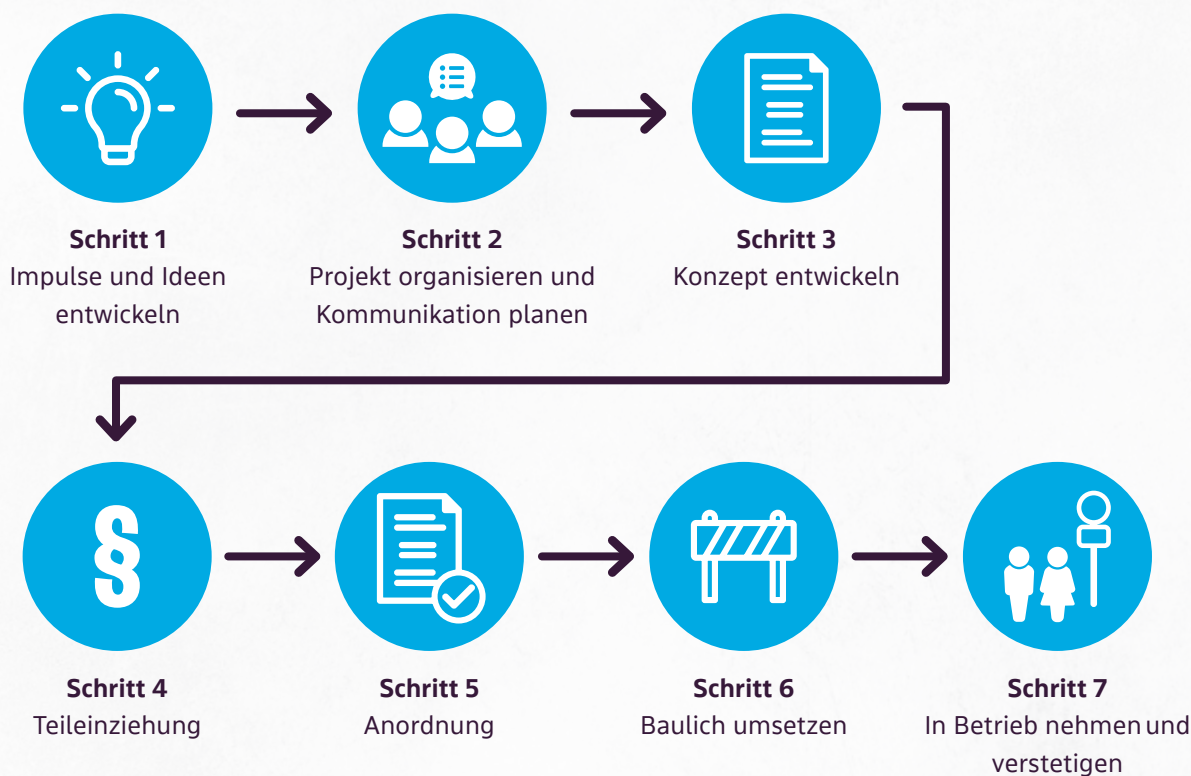
3

Schritt für Schritt – der Weg zur erfolgreichen Schulstraße oder Schulzone



Schritt für Schritt – der Weg zur erfolgreichen Schulstraße oder Schulzone

Schulstraßen und Schulzonen lassen sich in sieben Schritten umsetzen:



Idealtypischer Prozess bei der Umsetzung einer Schulstraße oder Schulzone, © eigene Darstellung

Die hier vorgestellte Abfolge der Schritte stellt einen idealtypischen Prozess dar, der Ablauf kann jedoch variieren: Je nach Kontext kann es sinnvoll oder nötig sein, davon abzuweichen.

Schulstraßen und Schulzonen lassen sich nur umsetzen, wenn alle Beteiligten gut zusammenarbeiten. Drei Erfolgsfaktoren sind im Prozess zentral und sollten bereits während der Planung bedacht werden:

- **Akzeptanz:** Für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Eltern haben Schulstraßen und Schulzonen einen Mehrwert. Den gilt es, darzulegen. Wenn klar ist, dass sie Kinder schützen und stressfreie Wege ermöglichen, wächst die Unterstützung. Außerdem benötigen Eltern gegebenenfalls Alternativlösungen zum „Elterntaxi“. Neben dem sicheren Schulweg können dies definierte Hol- und Bringzonen ([Kapitel 3.3.2](#)) sein. Zudem schafft frühzeitige und transparente Kommunikation Vertrauen.

- **Koordination:** Eine Schulstraße oder Schulzone gelingt nur in abgestimmter Zusammenarbeit: Verkehrsplanung, Straßenverkehrsbehörde, Schule, Polizei und gegebenenfalls die Elternvertretung sollten von Beginn an eingebunden sein.
- **Regeln:** Damit die Schulstraße oder Schulzone wirkt, müssen die Regeln klar ersichtlich sein und konsequent kontrolliert werden – vor allem in der Anfangszeit ist eine offensive Kommunikation notwendig.

Mit zielgerichteter Kommunikation, enger Zusammenarbeit und konsequenter Umsetzung zeigen Kommune und Schule: Eine Schulstraße oder Schulzone steht für eine kinderfreundliche Stadt – sicherer, nachhaltiger und von vielen mitgetragen.

So gelingt das Vorhaben:

- bei Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern Akzeptanz schaffen
- zwischen unterschiedlichen Verwaltungsbereichen und Interessengruppen koordinieren
- die Einhaltung der Regeln vor Ort sicherstellen

1

2

3

4

3.1 Schritt 1: Impulse und Ideen entwickeln

Oft kommt die Schulstraße oder Schulzone zunächst als Idee für eine einzelne Schule in einer Kommune auf. Kommen aber absehbar mehrere Schulen in Frage, ist ein koordiniertes, systematisches Vorgehen ratsam.

Mit einem Gesamtkonzept ermittelt die Stadt, die Gemeinde oder der Landkreis potenzielle Standorte und priorisiert diese nach festgelegten Kriterien. Mögliche Kriterien sind:

- Wie stark ist die „Elterntaxi“-Problematik?
- Wie gut sind der Straßenabschnitt und das Umfeld geeignet?
- Wie viele Anwohnerinnen und Anwohner sowie weitere Anrainer sind von den Einschränkungen für den Kfz-Verkehr betroffen?

Eine Vor-Ort-Prüfung von potenziell geeigneten Standorten kann im Rahmen einer Verkehrsschau durchgeführt werden, die für die Schulwegplanung ohnehin erforderlich ist.

3.2 Schritt 2: Projekt organisieren und Kommunikation planen

3.2.1 Projektgruppe zusammenstellen

Sobald die konkrete Planung für eine Schulstraße oder Schulzone startet, lohnt sich eine feste Projektgruppe. Sie sorgt dafür, dass alle an einem Strang ziehen – egal, ob die Idee von Eltern, der Schule oder der Kommune kommt.

Wer sollte dabei sein?

- Kommune/Verwaltung mit den relevanten Stellen, zum Beispiel Tiefbauamt, Stadtplanung, Straßenverkehrsbehörde, Schulamt
- Wichtig ist, die Straßenverkehrsbehörde früh einzubinden und dauerhaft mitzunehmen.
- Schule (zum Beispiel Schulleitung, Lehrkräfte, gegebenenfalls Ganzttag)
- Bei Bedarf: Elternvertretung

Was macht die Zusammenarbeit erfolgreich?

- Engagierte Menschen einbeziehen, die sich für Verkehrssicherheit und das Wohl der Kinder einsetzen möchten
- Rollen und Aufgaben klar verteilen und offen miteinander sprechen
- Sich regelmäßig treffen, damit alle dranbleiben und das Projekt vorankommt

Zum Schluss: Wer ist außerdem betroffen – und wie stehen diese Akteure dazu?

Klären Sie früh, welche Gruppen beteiligt sind oder betroffen sein werden. Prüfen Sie außerdem, welche Interessen bestehen und wo mögliche Konflikte entstehen könnten. Berücksichtigen Sie diese Punkte schon bei der ersten Konzeptidee.



Intrinsische Motivation, klare Aufgabenverteilung und regelmäßige Treffen machen die Zusammenarbeit im Projektteam erfolgreich, © MOVERS–Aktiv zur Schule, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Lukas Breusch

1

2

3

4



Akteure, die bei der Planung einer Schulstraße oder Schulzone Berücksichtigung finden sollten, © eigene Darstellung

3.2.2 Kommunikation planen

Öffentlichkeitsarbeit ist zentral. Machen Sie sich bereits zu Beginn des Projekts Gedanken, wann Sie wen wie ansprechen möchten, und erstellen Sie einen Fahrplan für die Kommunikation. Informieren Sie die relevanten Akteure frühzeitig und fortlaufend, damit Erfahrungen und Anliegen der Betroffenen in die konkrete Planung der Schulstraße oder Schulzone einfließen können. Legen Sie dabei bewusst fest, wann Sie welche Personenkreise ansprechen und in welcher Reihenfolge die Beteiligung erfolgt. Solange noch kein Grobkonzept vorliegt, kann es beispielsweise schnell zu Spekulationen und unbegründeten Sorgen kommen.



Aktionstag und kurzfristige Schulstraße, Rellingerstraße in Hamburg, © ADFC Hamburg

Praxistipps

Kommunikation rund um Schulstraßen und Schulzonen:

- **Zielgruppen passend ansprechen:** Sprechen Sie Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Anwohnerinnen und Anwohner jeweils so an, dass es zu ihnen passt. Jede Gruppe sieht das Projekt anders und hat andere Fragen. Stellen Sie die Vorteile deshalb je nach Zielgruppe unterschiedlich dar. Achten Sie auch darauf, dass Sprache und Format zur Zielgruppe passen.
- **Erwartungen managen:** Machen Sie klar, worüber die betroffenen Akteure informiert werden und inwieweit sie sich in die Entscheidungsfindung einbringen können.
- **Mit Kritik umgehen:** Neben all den befürwortenden Stimmen wird es auch Akteure geben, die der Idee (zunächst) kritisch gegenüberstehen. Diese Akteure sollten Sie frühzeitig identifizieren und ihren Sorgen Raum geben. Überlegen Sie, welche Bedenken und Argumente es geben könnte. Im besten Fall haben Sie bereits vor der Beteiligung Alternativen und Antworten bereit. Anwohnerinnen und Anwohner haben in der Regel das Interesse, weiterhin parken und zu ihren Grundstücken fahren zu können. Beides ist zum Beispiel durch die Gestaltung der Schulstraße lösbar. Stellen Sie Alternativen in Beteiligungsformaten zur Diskussion. Bereiten Sie mögliche Vor- und Nachteile auf. Vergessen Sie dabei nicht: Oft müssen die Betroffenen negative Emotionen erst einmal herauslassen, bevor die konstruktive Phase beginnen kann.
- **Emotionen wecken:** Eine emotionale Ansprache stützt Ihre Argumente und wirkt oft stärker als konkrete Zahlen. Erzählen Sie über Freude und Stolz, Sicherheit oder Gemeinschaft.
- **Schulstraßen und Schulzonen erlebbar machen:** Es hilft, wenn Sie die Veränderung anschaulich und erlebbar machen. Das gelingt beispielsweise mit professionellen Visualisierungen, die **Vorher-Nachher-Szenarien** darstellen. Diese werden vom Verkehrsministerium kostenfrei angeboten. Eine weitere Möglichkeit ist eine „Simulation“, also eine kurzzeitige Sperrung – zum Beispiel an einem Aktionstag, idealerweise unter Mitwirkung der betroffenen Schule und der Schülerschaft. Begleitende Aktionen wie die feierliche Eröffnung, Aktionstage und spezielle Kampagnen wie die MOVERS-Mitmachaktion **Schulwegprofis** machen die Vorteile einer Schulstraße oder Schulzone für alle erlebbar. Das steigert Bewusstsein und Akzeptanz.
- **Auf Vorlagen zurückgreifen:** Standardisierte Materialien erleichtern die Kommunikation zu Schulstraßen und Schulzonen erheblich. In **Kapitel 4.1** sind eine Vielzahl von Materialien und Hilfsmitteln zusammengestellt – ob zur Visualisierung von Vorher-Nachher-Szenarien oder zur Ansprache wichtiger Stakeholder. Schulen und Kommunen können die Vorlagen nutzen, an ihre Bedürfnisse anpassen und ihr Vorhaben so professionell präsentieren.
- **Multiplikatoren nutzen:** Nutzen Sie auch die Presse, Vereine und Initiativen, um über Ihr Vorhaben zu informieren. Laden Sie sie zu Aktionen und Veranstaltungen ein und stehen Sie in Hintergrundgesprächen für Fragen zur Verfügung.

1

2

3

4



Schulen und Kommunen können auf Basis aktueller Fotos kostenfrei Vorher-Nachher-Visualisierungen von Schulstraßen und Schulzonen erstellen lassen, Beispiel aus Holzgerlingen, © Lebendige Ortsmitteln für BW

Auf dem Weg zur Schulstraße oder Schulzone eignen sich unterschiedliche Kommunikationsformate, um die verschiedenen Zielgruppen zu erreichen. Sie zeigen Einsatzmöglichkeiten für verschiedene Situationen.

Kommunikationsformat	Einsatzmöglichkeit
Workshop	Zielgruppe: direkt betroffene Akteure, wie Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, unmittelbare Anwohnerinnen und Anwohner oder Anrainer, Eltern
	Zeitpunkt: in der Konzeptionsphase; Grobkonzept und mögliche Alternativen sollten bereits entwickelt sein, Entscheidungen sollten noch nicht getroffen sein
	Zweck: Anregungen und Ideen einholen, gemeinsam Lösungen finden, Verständnis für Belange der anderen Akteure schaffen, Akzeptanz schaffen

Kommunikationsformat	Einsatzmöglichkeit
Infoveranstaltungen	Zielgruppe: direkt betroffene Akteure, wie Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, unmittelbare Anwohnerinnen und Anwohner oder Anrainer, Eltern, aber auch breitere Öffentlichkeit Zeitpunkt: in der Konzeptionsphase; Grobkonzept sollte bereits entwickelt sein Zweck: über den aktuellen Planungsstand informieren, für Fragen zur Verfügung stehen, Akzeptanz anregen
Aktionstag	Zielgruppe: interessierte Öffentlichkeit, insbesondere Anwohnerinnen und Anwohner sowie Eltern Zeitpunkt: während der Planungsphase, relativ zu Beginn Zweck: Schulstraße oder Schulzone und deren Vorteile erlebbar machen, positive Emotionen wecken, Akzeptanz fördern, Sichtbarkeit generieren
Einzelgespräche	Zielgruppe: einzelne Akteure mit spezifischen Interessen, beispielsweise Ladeninhaber Zeitpunkt: bei individuellen Anliegen oder Widerständen, vor wichtigen Entscheidungen Zweck: gezielt auf individuelle Bedürfnisse eingehen, Lösungen finden, Bedenken einfangen
Feedbackmöglichkeiten (analoge Rückmeldeboxen / virtuelle Eingabemasken)	Zielgruppe: breite Öffentlichkeit Zeitpunkt: während der gesamten Planungsphase, insbesondere im Rahmen von Veranstaltungen, sowie nach Einführung der Maßnahmen Zweck: Stimmungsbild erhalten, kritische Punkte identifizieren
Einwurfsendung	Zielgruppe: breite Öffentlichkeit, insbesondere Anwohnerinnen und Anwohner Zeitpunkt: vor Infoveranstaltungen, vor der Eröffnung Zweck: zu Infoveranstaltung einladen, über neue Regelungen informieren
Flyer	Zielgruppe: breite Öffentlichkeit Zeitpunkt: während der gesamten Planungsphase, insbesondere im Rahmen von Veranstaltungen, sowie nach Einführung der Maßnahmen Zweck: kurz und prägnant über neue Regelungen informieren
Pressemitteilung	Zielgruppe: breite Öffentlichkeit, insbesondere Anwohnerinnen und Anwohner Zeitpunkt: vor Infoveranstaltungen, vor der Eröffnung Zweck: zu Infoveranstaltung einladen, über neue Regelungen informieren

1

2

3

4

3.3 Schritt 3: Konzept entwickeln

3.3.1 Bestandsaufnahme der aktuellen Verkehrssituation durchführen und Eignung feststellen

Die örtlichen Gegebenheiten unterscheiden sich von Schule zu Schule. Eine differenzierte Betrachtung der Situation vor Ort zeigt, ob sich das Instrument der Schulstraße oder Schulzone dazu eignet, die Verkehrssituation vor der Schule zu verbessern.

Die rechtlichen Voraussetzungen stehen im Erlass „Hinweise zur straßenverkehrsrechtlichen und straßenrechtlichen Umsetzung von Schulstraßen und Schulzonen des Landes Baden-Württemberg“. Sie müssen beachtet werden.

Vorab sollte geprüft werden:

- Ist die Straße geeignet?
Schulstraßen und Schulzonen können dort eingerichtet werden, wo die Straße dafür „geeignet“ ist – also wo eine zeitweise Einschränkung des Autoverkehrs möglich ist, ohne dass der Verkehr im Ort insgesamt stark beeinträchtigt wird. Nicht möglich ist dies auf klassifizierten Straßen, also Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen.

Auch Hauptverkehrsstraßen oder wichtige Durchgangsrouten eignen sich nicht, wenn es keine Ausweichstrecken gibt. Außerdem sind die Belange des ÖPNV zu berücksichtigen. Wenn die Einrichtung einer Schulstraße oder Schulzone nicht machbar ist, gibt es alternative Maßnahmen ([Kapitel 3.3.2](#)), mit denen sich Schulwege sicherer gestalten lassen.

- Sind Verlagerungseffekte zu erwarten?
Einige Kinder werden auch nach der Einrichtung von Schulstraßen mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Überlegen Sie: Wo werden sie wahrscheinlich aus dem Auto steigen? Wohin wird der Verkehr, der normalerweise über den betroffenen Straßenabschnitt fährt, umgeleitet? Wichtig ist, dass etwaige Verlagerungen des Verkehrs nicht zu einer Verlagerung des Problems führen. Überlegen Sie auch: Können begleitende Maßnahmen ([Kapitel 3.3.2](#)) die erwarteten Verlagerungseffekte beseitigen oder vermindern?

HINWEIS

Für die Anordnung von Schulstraßen und Schulzonen ist eine einzelfallbezogene Begründung notwendig. Die Tatbestandsvoraussetzungen einer Anordnung zur Bereitstellung von angemessenen Flächen für den Fuß- und Radverkehr nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7b StVO sind bei Schulstraßen und Schulzonen jedoch in der Regel erfüllt. Bürokratische und teure Gutachten sowie umfassendes Datensammeln sind nicht erforderlich. Der Antrag an die Straßenverkehrsbehörde kann formlos gestellt werden, in der Praxis ist teilweise ein gemeinsamer Vor-Ort-Besuch während der Stoßzeiten ausreichend. Dieser kann im Rahmen einer Verkehrsschau erfolgen, die für die Erstellung von Schulwegplänen ohnehin erforderlich ist.



Daten zum Status quo sind für den Antrag zur Anordnung an die Straßenverkehrsbehörde nicht zwingend erforderlich. Es kann aber sinnvoll sein, Kennzahlen zu erheben. Diese helfen dabei, die genaue Ausgestaltung der Schulstraße oder Schulzone (Strecke, Zeitraum, ergänzende Maßnahmen) zu planen. Folgende Möglichkeiten der Datenerhebung gibt es:

- Mobilitätsbefragung durchführen: Beispielsweise zum Modalsplit (also: Wer kommt mit welchem Verkehrsmittel zur Schule?) und zu Unfällen oder Beinaheunfällen. Hierzu können Sie gerne auf die MOVERS-Vorlage für einen Fragebogen für die Vorher-Nachher-Evaluation ([Kapitel 4.2](#)) zugreifen.
- Verkehrsströme zur Bring- und Abholzeit erfassen: Wie viele Menschen sind in dem Bereich zu Fuß, mit dem Fahrrad oder Roller, mit dem Auto, mit dem Bus / der Straßenbahn unterwegs? Zur Erfassung eignen sich 15-Minuten-Blöcke rund um die jeweiligen Schulanfangszeiten (zum Beispiel 7.15–7.30 Uhr und 7.30–7.45 Uhr).
- Probleme dokumentieren: zum Beispiel hohes Verkehrsaufkommen, schwierige Abbiegesituation, Unfälle, Missachtung des Zebrastreifens, Parken auf Rad- und Fußwegen oder in zweiter Reihe
- Meldung von gefährlichen Situationen: auf Basis von Beobachtungen von Kindern, Eltern und Lehrkräften
- Unfallstatistik auswerten

1

2

3

4

3.3.2 Exkurs: ergänzende und alternative Maßnahmen

Folgende Maßnahmen tragen dazu bei, die Verkehrssicherheit im Schulumfeld deutlich zu erhöhen. Sie können ergänzend eingesetzt werden, etwa um Verlagerungseffekten entgegenzuwirken. Ist eine Schulstraße oder Schulzone keine Option,

lassen sich diese Maßnahmen auch als Alternative umsetzen. Zudem können sie die „Elterntaxi“-Problematik vor der Schule ebenfalls verringern und die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg insgesamt verbessern.



MOVERS-Beratung zu sicheren Schulwegen, © MOVERS-Aktiv zur Schule, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Lukas Breusch



In Ulm erhöht eine Schulstraße (Glasgasse) in Kombination mit anderen Maßnahmen wie einer sicheren Querung die Sicherheit auf dem Schulweg, © Max Kraus

Tempo 30: Im unmittelbaren Schulumfeld und entlang hochfrequentierter Schulwege kann Tempo 30 angeordnet werden. Konkret gibt es dazu folgende Regelungen:



1

2

3

4

WISSEN

§ 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO in Verbindung mit Rn. 13 und 13a zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit VwV-StVO:

§ 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO (Fassung Oktober 2024)

„[...] innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Fußgängerüberwegen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwegen, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Krankenhäusern [...]“

Rn. 13 und 13a zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit VwV-StVO (Fassung April 2025)

„Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, Spielplätzen, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für Menschen mit Behinderungen, Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (z. B. Wohnheime, Tageseinrichtungen oder Werkstätten) oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr aller Verkehrsarten mit seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen an einem häufig genutzten Zugang zur Einrichtung, erhöhter Parkraumsuchverkehr, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306).“

„Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit auch entlang hochfrequentierter Schulwege in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306). Im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, soweit etwaige negative Auswirkungen auf den ÖPNV (z. B. Taktfahrplan) oder eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen zu befürchten sind. In die Gesamtabwägung sind Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen (z. B. Lichtzeichenanlagen, Sperrgitter) einzubeziehen. Die beiden Fahrtrichtungen müssen dabei nicht gleichbehandelt werden. Die Anordnungen sind, soweit Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) festgelegt wurden, auf diese zu beschränken.“

„Hochfrequentierte Schulwege sind Straßenabschnitte, die innerhalb eines Stadt- oder Dorfteils eine Bündelungswirkung hinsichtlich der Wege zwischen Wohngebieten und allgemeinbildenden Schulen haben. Diese Wege können auch im Zusammenhang mit der Nutzung des ÖPNV bestehen. Ihre Lage ist begründet darzulegen. Sie kann sich auch aus Schulwegplänen ergeben, die von den betroffenen Schulen und der zuständigen Straßenverkehrsbehörde sowie gegebenenfalls Polizei und Straßenbaubehörde erarbeitet wurden.“



Stuttgarter Ecke, © ADFC Stuttgart

Verbreiterung von Geh- und Radwegen durch die Reduzierung von Flächen für den ruhenden und fahrenden Kfz-Verkehr durch linearen Straßenumbau oder durch punktuelle bauliche Elemente wie Gehwegvorstreckungen (Stuttgarter Ecken): Diese können baulich oder durch Markierungen umgesetzt werden. Poller schützen bei Bedarf zusätzlich. Ziel ist es, die Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Autos zu senken und die Aufmerksamkeit der Fahrerinnen und Fahrer zu erhöhen.

Sichere Querungen: Durch sichere Querungen, wie Ampeln oder Zebrastreifen, können Schulkinder sicher und entspannt die Straßenseite wechseln. Seit der Novelle der StVO im Jahr 2024 ist die Umsetzung erleichtert: Für die Anordnung von Fußgängerüberwegen muss, je nach Anordnungsgrund, unter Umständen keine qualifizierte Gefahrenlage nachgewiesen werden. Darüber hinaus kann an Fußgängerüberwegen auch Tempo 30 angeordnet werden.

Aufpflasterungen: Die Fahrbahn wird an einer bestimmten Stelle auf die Höhe des Gehwegs angehoben. So kommen Kinder ohne Stolperkante über die Straße. Gleichzeitig wirkt die Aufpflasterung

wie eine Bodenschwelle: Autofahrerinnen und -fahrer fahren an diesen Stellen langsamer und aufmerksamer. Aufpflasterungen können auch unabhängig von einem Fußgängerüberweg oder einer Ampel gebaut werden.

Einschränkung des Parkens: Parkende Autos können zu schlechten Sichtverhältnissen führen. Sie machen die Lage unübersichtlich – für die Schülerinnen und Schüler genauso wie für Autofahrerinnen und -fahrer. Das erhöht das Unfallrisiko. Das Parken von Autos im unmittelbaren Schulumfeld – insbesondere zu den Schulanfangszeiten – sollte daher auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden. Gehwegparken sollte nur dort erlaubt werden, wo eine ausreichende Gehwegbreite für den Fußverkehr verbleibt. Dies sind in der Regel 2,50 Meter (einschließlich notwendiger Sicherheitsräume). Wenn zu Schulbeginn viele Kinder gleichzeitig ankommen, ist oft sogar ein breiterer Gehweg nötig. Damit die Parkregelungen eingehalten werden, können bauliche Maßnahmen wie Poller oder Baumscheiben an Stellen, an denen nicht geparkt werden darf, helfen. Das Ordnungsamt kann mit regelmäßigen Kontrollen unterstützen.

Anpassungen der Verkehrsführung: Diese können dazu beitragen, die Verkehrsbelastung vor der Schule zu reduzieren – auch über die Zeit der



Aufpflasterung, © MOVERS – Aktiv zur Schule, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Johanna Lohr

1

2

3

4

Gültigkeit einer Schulstraße hinaus. Sie können dabei helfen, dass das Straßennetz auch funktioniert und der Kfz-Verkehr sicher abgewickelt werden kann, wenn es zu zeitweisen Sperrungen für Schulstraßen kommt.

Einrichtung von Hol- und Bringzonen: Diese „Haltestellen“ für Eltern können weiterhin bestehende „Elterntaxi“-Verkehre auf dafür geeignetere Stellen verlagern. Schülerinnen und Schüler können dort sicher aus dem Auto aussteigen. Hol- und Bringzonen sind idealerweise 250 bis 300 Meter von der Schule entfernt. Wichtig: Beim Abliefern der Kinder dürfen die restlichen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht gefährdet werden. Deshalb sollten die Hol- und Bringzonen nicht unmittelbar an Ampeln und Fußgängerüberwegen platziert und die Ein- und Ausfahrten übersichtlich sein. Mögliche Konflikte mit dem Radverkehr, insbesondere durch Dooring-Unfälle, gilt es zu vermeiden. Gesonderte Schilder, die die Hol- und Bringzone kennzeichnen, können die Akzeptanz erhöhen. Gegebenenfalls sind mehrere Hol- und Bringzonen an verschiedenen Zugängen sinnvoll.

Verlegung der Schuleingänge: Es kann sinnvoll sein, den Haupteingang der Schule in eine ruhigere Nebenstraße zu verlegen. Im besten Fall besteht dort dann sogar die Chance, eine Schulstraße einzurichten.

Bodenschwellen: Bodenschwellen erhöhen nicht nur die Aufmerksamkeit der Fahrerinnen und Fahrer, sondern schaffen auch ein deutlich wahrnehmbares Signal, langsam zu fahren. Neben fest verbauten Varianten aus Asphalt oder Beton gibt es auch mobile und temporäre Lösungen wie Gummi- oder Klebeschwellen – ideal für Pilotprojekte oder einen zeitlich begrenzten Einsatz. Auf Hauptverkehrsstraßen und klassifizierten Straßen können sie allerdings nicht installiert werden.



Hol- und Bringzone in Ulm, © Max Kraus

1

2

3

4

3.3.3 Was passt besser: Schulstraße oder Schulzone?

Je nach Standort ist eine Schulstraße oder eine Schulzone besser geeignet:

- Schulstraßen sind eine flexible und schnell realisierbare Lösung. Sie eignen sich besonders, wenn der Verkehr durch „Elterntaxis“ zeitweise deutlich erhöht und unübersichtlicher, sprich gefährlicher, ist. Schulstraßen sind sinnvoll, wenn die Straße außerhalb der Sperrzeiten weiterhin durch den Kfz-Verkehr genutzt werden soll. Oft sind keine größeren baulichen Maßnahmen notwendig. Da der Verkehr nur zeitlich beschränkt wird, erhalten Schulstraßen kurzfristig meist mehr Akzeptanz in der Bevölkerung. Es ist zudem oft einfacher, nach einiger Zeit nachzusteuern, beispielsweise bei den Sperrzeiten.
- Schulzonen werden dagegen dauerhaft eingerichtet und gehen häufig mit einer baulichen Umgestaltung des Straßenraums einher. Die Umsetzung ist daher meist langwieriger als bei Schulstraßen, kann aber zunächst auch provisorisch erfolgen. Sie ist sinnvoll, wenn es nicht nur um den Schulweg geht, sondern insgesamt sichere Aufenthaltsflächen fehlen oder frei werdender Straßenraum an den Klimawandel angepasst werden soll, beispielsweise mit mehr Bäumen und Büschen. Schulzonen eignen sich außerdem besonders für Straßenabschnitte, die fast ausschließlich von der Schulgemeinschaft genutzt werden, beispielsweise bei Campusschulen. Sie sind ebenfalls eine Option, wenn Sperrzeiten einer Schulstraße zu komplex werden.

1

2

3

4

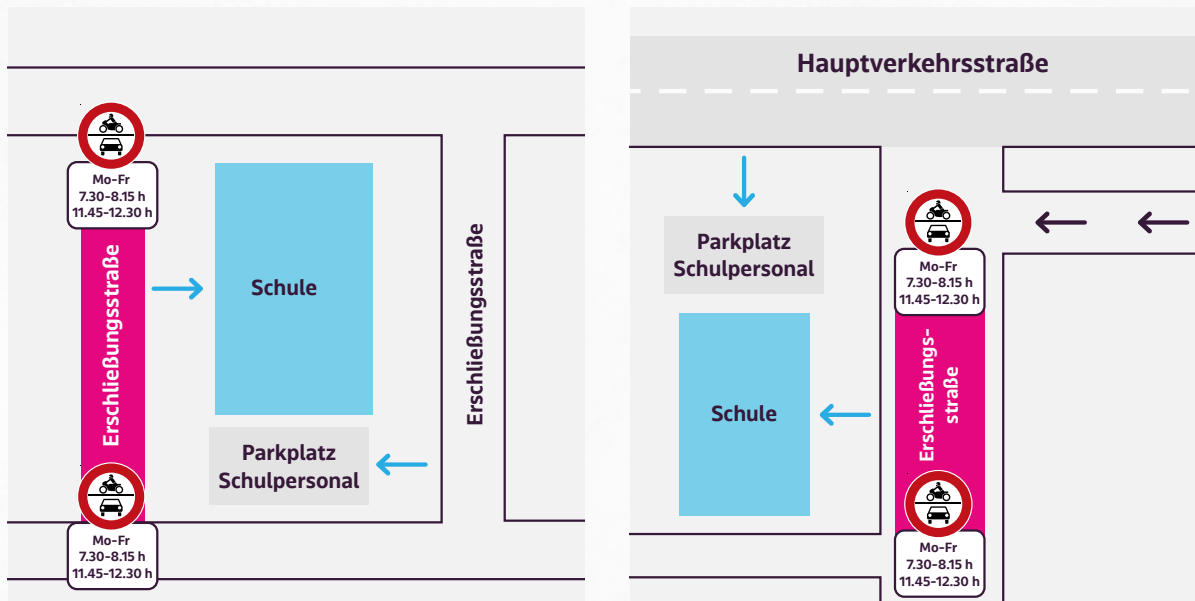
3.3.4 Abschnitt für Schulstraße oder Schulzone definieren

Eine Schulstraße oder Schulzone umfasst grundsätzlich den Bereich vor dem Schuleingang. Dort sind die meisten Kinder und Jugendlichen unterwegs. Ist dieser Straßenabschnitt nicht für die Umwandlung in eine Schulstraße oder Schulzone geeignet, kann auf alternative Maßnahmen ([Kapitel 3.3.2](#)) zurückgegriffen werden.

Der gewählte Abschnitt sollte lang genug sein, um den Schülerinnen und Schülern große Sicherheit zu bieten. Die Schulstraße oder Schulzone sollte jedoch nicht so groß sein, dass sie den Verkehrsfluss unnötig behindert. In der Regel umfasst sie den Bereich zwischen der Einmündung und den nächsten größeren Verkehrsknotenpunkten. Ist beispielsweise bekannt, aus welcher Richtung die meisten Schülerinnen und Schüler kommen, kann

die Schulstraße oder Schulzone entsprechend ausgelegt werden. Berücksichtigen Sie auch: Verlagerungseffekte können je nach Straßenabschnitt sehr unterschiedlich sein. Planen Sie auch entsprechende ergänzende Maßnahmen ein ([Kapitel 3.3.2](#)). Eine gut begründete Festlegung des Straßenabschnitts sorgt dafür, dass die Schulstraße oder Schulzone nicht nur sicher, sondern auch ein Ort mit hoher Aufenthaltsqualität wird. Außerdem sorgt sie für mehr Zustimmung in der Bevölkerung. Die dargestellten Varianten zeigen beispielhaft, welche Straßenabschnitte sich für die Umwandlung zur Schulstraße oder Schulzone eignen. Dabei sind aber auch viele andere Möglichkeiten denkbar. Wichtig ist, dass die Schulstraße oder Schulzone den lokalen Gegebenheiten gerecht wird.

Beispielhafte Straßenabschnitte, die sich zur Umwandlung in Schulstraßen eignen:

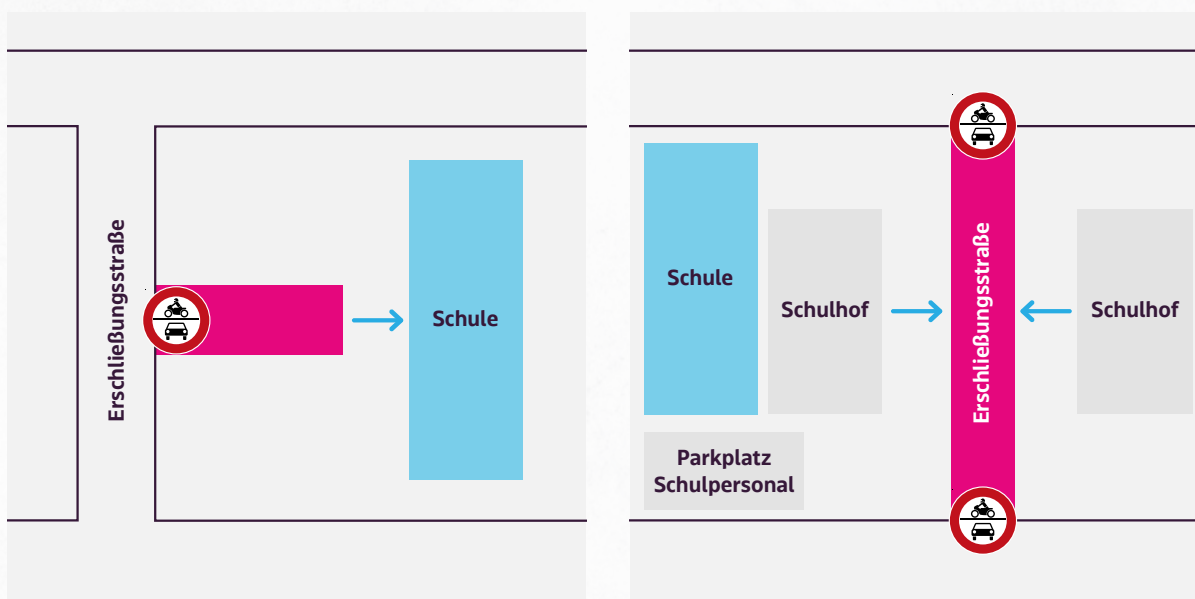


Eigene Darstellung © MOVERS–Aktiv zur Schule, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Schulstraßen-Variante 1: Erschließungsstraße wird zur temporär gesperrten Schulstraße; Parkplatz für Schulpersonal weiter uneingeschränkt erreichbar

Schulstraßen-Variante 2: Erschließungsstraße wird zur temporär gesperrten Schulstraße; Parkplatz für Schulpersonal weiter uneingeschränkt erreichbar

Beispielhafte Straßenabschnitte, die sich zur Umwandlung in Schulzonen eignen:



Eigene Darstellung © MOVERS–Aktiv zur Schule, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Schulzonen-Variante 1: Stichstraße wird zur Schulzone

Schulzonen-Variante 2: Erschließungsstraße zwischen zwei Schulhöfen wird zur Schulzone; Zufahrt zu Parkplatz für Schulpersonal uneingeschränkt weiter möglich

3.3.5 Eine zeitliche Beschränkung für die Schulstraße festlegen

Eine Schulstraße sollte in der Regel 15 bis 30 Minuten vor Schulbeginn bis etwa 15 Minuten nach Schulbeginn gesperrt werden. Für den Schulschluss können ähnliche Regelungen getroffen werden. So ist das Schulumfeld während der Hauptankunftszeit unmittelbar vor Schulbeginn und nach Schulschluss geschützt. Für die genauen Sperrzeiten ist es wichtig, die spezifischen Gegebenheiten der Schule zu berücksichtigen:

- Unterrichtsbeginn und Pausenregelungen
- Ankunftszeiten von Schülerinnen und Schülern, insbesondere bei starker Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel

- besondere Veranstaltungen oder Arbeitsgemeinschaften, die regelmäßig außerhalb der regulären Schulzeiten stattfinden

Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Zeiten nach einem gewissen Zeitraum sind sinnvoll.

Da die Ankunft der Schülerinnen und Schüler als Grund für die Schulstraße am Wochenende wegfällt, sollte die Beschränkung in der Regel nur Montag bis Freitag und gegebenenfalls samstags gelten.

3.3.6 Absperreinrichtungen bestimmen

In der Regel reicht für die Anordnung und Rechtswirkung von Schulstraßen und Schulzonen die StVO-Beschilderung aus. Falls die Regeln nicht befolgt werden, sind gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen zur Überwachung erforderlich. Sichtbare Überwachungsmaßnahmen eignen sich insbesondere in der Einführungszeit oder zu Schuljahresbeginn.

Sie können auch eine mechanische Sperre wählen. Diese hindert Autos zu den Sperrzeiten an der Einfahrt. Für den Rest des Tages kann sie entfernt werden. Wichtig: Die Sperre darf den erlaubten Fahrzeugverkehr – insbesondere Rettungsdienste – nicht behindern und muss bei Bedarf schnell entfernt werden können.



Poller am Eingang der Schulzone in der Singerstraße in Berlin, © Changing Cities



Schranke an der Schulstraße vor dem Leibniz-Gymnasium in Berlin, © Changing Cities



Automatisch ein- und ausfahrbare Poller, © MOVERS–Aktiv zur Schule, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Johanna Lohr

Verschiedene Absperreinrichtungen sind je nach Anwendungsszenario unterschiedlich geeignet:

Einrichtung	Einsatz
Keine Sperre, Beschränkung lediglich durch Schilder angezeigt	• Geeignet für Schulstraßen und Schulzonen (insbesondere bei Sondergenehmigung für Anwohnerinnen und Anwohner) • Einfahrt für Berechtigte (wie Anwohnerinnen und Anwohner) problemlos möglich • Keine Ressourcen für Wartung oder Betrieb nötig, allerdings gegebenenfalls verstärkte Kontrollen erforderlich • Hohe Akzeptanz durch Anwohnende, da keine physische Barriere Sinnvoll als erste Variante beziehungsweise nach einer Sensibilisierungsphase. Bei Nichteinhaltung können andere Maßnahmen folgen.
Temporäre Absperreinrichtungen: Schrankszäune, Leitkegel, Absperrbaken	• Geeignet für Schulstraßen • Sehr kostengünstige Lösung • Hoher Personalaufwand: Auf- und Abbau vor und nach Sperrzeit erforderlich • Behindern gegebenenfalls auch den Radverkehr; 1,2 – 1,5 Meter Verkehrsraum müssen für den Radverkehr frei bleiben • Aufwand für Berechtigte (wie Anwohnerinnen und Anwohner), die die Schranke selbst bedienen müssen • Flexibel einsetzbar, aber wenig komfortabel

Einrichtung	Einsatz
Durchfahrtsblitzer / Kamera, Straße ist nicht gesperrt, Nummernschilder der Berechtigten sind eingespeichert, Unberechtigte werden während der Sperrzeit bei Einfahrt geblitzt	• Geeignet für Schulstraßen und Schulzonen (insbesondere bei Sondergenehmigung für Anwohnerinnen und Anwohner) • Einfahrt für Berechtigte (wie Anwohnerinnen und Anwohner) problemlos möglich • Datenschutzkonforme Lösungen verfügbar • Bei großer Zahl Zufahrtsberechtigter: Verwaltungsaufwand durch Eingabe neuer Kennzeichen bei Änderungen • Hohe Akzeptanz, da keine physische Barriere, bei gleichzeitig hoher Effektivität durch Sanktionierung
Elektrische Schranken	• Geeignet für Schulstraßen und Schulzonen (insbesondere bei Sondergenehmigung für Anwohnerinnen und Anwohner) • Höhere Investitionskosten • Behindern gegebenenfalls auch den Radverkehr; 1,2 – 1,5 Meter Verkehrsraum müssen für den Radverkehr frei bleiben • Bei großer Zahl Zufahrtsberechtigter: Verwaltungsaufwand durch Eingabe neuer Kennzeichen bei Änderungen beziehungsweise Gefahr, dass Schlüsselkarte an Unberechtigte weitergegeben wird (je nach Ausführung der Schranke)
Automatisch ein- und ausfahrbare Poller	• Geeignet für Schulstraßen und Schulzonen (insbesondere bei Sondergenehmigung für Anwohnerinnen und Anwohner) • Höhere Investitions- und Wartungskosten • Behindern gegebenenfalls auch den Radverkehr; 1,2 – 1,5 Meter Verkehrsraum müssen für den Radverkehr frei bleiben • Gefahr, dass Schlüsselkarte an Unberechtigte weitergegeben wird
Fest installierte Poller	• Geeignet für Schulzonen • Behindern gegebenenfalls auch den Radverkehr; 1,2 – 1,5 Meter Verkehrsraum müssen für den Radverkehr frei bleiben • Geringer Wartungsaufwand • Geringe Flexibilität

1

2

3

4

Anders als in Österreich sind Scherengitter in Deutschland kein Verkehrszeichen der StVO. Verkehrshelferinnen und Verkehrshelfer können sie jedoch einsetzen, um die Regeln zu verdeutlichen. Wichtig: Beauftragte Personen, die die flexiblen Trennelemente im Kontext von Schulstraßen oder Schulzonen bedienen, müssen hierfür geschult sein.

Bei temporären Absperreinrichtungen und händisch bedienten Schranken muss außerdem geklärt werden, wer die Sperrungen kontrolliert, öffnet und schließt. Das können kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sicherheitsdienste oder auch vertrauenswürdige Personen aus der Schulgemeinschaft sein, beispielsweise Lehrpersonal, Hausmeisterinnen beziehungsweise Hausmeister oder (Groß-)Eltern.

3.4 Schritt 4: Teileinziehung

Der Plan steht, die Akteure sind eingebunden – nun kann die konkrete Umsetzung beginnen. Allerdings müssen einige rechtliche Aspekte bei der Einrichtung von Schulstraßen beziehungsweise Schulzonen berücksichtigt werden. Das sind die wichtigsten Schritte:

HINWEIS

Die Teileinziehung muss nicht zwangsläufig vor der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung geschehen, das Straßenrecht kann auch nachgezogen werden, beispielsweise bei Verkehrsversuchen. Dann wird die straßenverkehrsrechtliche Anordnung getestet. Nach erfolgreicher Erprobung kann die Regelung dann auch straßenrechtlich durch die Teileinziehung dauerhaft gesichert werden.



3.4.1 Straßenrechtliche Widmung ändern

Für die dauerhafte Einrichtung einer Schulstraße oder Schulzone ist laut Erlass ([Kapitel 4.2](#)) eine Teileinziehung notwendig: Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen müssen sich im Rahmen der straßenrechtlichen Widmung bewegen. Eine Teileinziehung ist eine nachträgliche Beschränkung der Widmung. Die öffentliche Straße bleibt zwar bestehen, ihre Nutzung wird allerdings eingeschränkt. Sie ist dann beispielsweise nur noch für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer nutzbar. In der Regel wird zur Begründung für die Teileinziehung § 5 Abs. 5 i. V. m. § 7 StrG BW zur Geltung kommen. Der mit der Einrichtung von Schulstraßen und Schulzonen verbundene Sicherheitsgewinn für Schülerinnen und Schüler kann in diesem Sinne eine Teileinziehung begründen. Klassifizierte

Straßen können nicht zu Schulstraßen und Schulzonen umgewandelt werden, da dies nicht mit der Verkehrsfunktion von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen vereinbar ist. Zuständig für die Teileinziehung ist der Träger der Straßenbaulast. Der Antrag an die Straßenverkehrsbehörde kann dabei formlos erfolgen.

Inwieweit Kommunen den Gemeinderat bei der Teileinziehung einbeziehen, ist nicht geregelt, sondern wird politisch festgelegt und variiert entsprechend in der Praxis von Fall zu Fall. Durch die Einbindung des Gemeinderats kann politische Rückendeckung für das Verfahren erlangt werden, gleichzeitig kann der Prozess dadurch verlängert werden.

3.5 Schritt 5: Anordnung

3.5.1 Straßenverkehrsrechtliche Anordnung erlassen

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde erlässt die straßenverkehrsrechtliche Anordnung zur Umsetzung der Schulstraße oder Schulzone. Sie ordnet die Sperrung der Schulstraße oder Schulzone an und bestimmt, wo welche Verkehrszeichen angebracht werden oder gegebenenfalls zu entfernen sind. Deshalb sind die enge Zusammenarbeit und der Einbezug der Straßenverkehrsbehörde im gesamten Planungsprozess entscheidend: die Behörde muss die Situation vor der Schule kennen, beispielsweise durch gemeinsame Verkehrsschauen zu den Stoßzeiten, und in die Lösungsfindung einbezogen worden sein. Der Antrag kann formlos erfolgen.

Rechtliche Grundlagen

Für baden-württembergische Kommunen und Straßenverkehrsbehörden zeigt der Erlass „Hinweise zur straßenverkehrsrechtlichen und straßenrechtlichen Umsetzung von Schulstraßen und Schulzonen“ (**Kapitel 4.2**) aus dem August 2025 auf, wie Schulstraßen und Schulzonen gemäß den bestehenden straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen umgesetzt werden können. Zur Anordnung von Schulstraßen und Schulzonen muss eine einzelfallbezogene Begründung vorgenommen und geprüft werden, ob sich mildere Mittel gleichermaßen dazu eignen würden, die verkehrliche Problemstellung zu beheben.

Möglichkeiten gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO)

- Anordnung zur Gefahrenabwehr (§ 45 Abs. 9 Satz 3 StVO): Eine Schulstraße oder Schulzone kann eingerichtet werden, wenn eine qualifizierte Gefahrenlage vorliegt – das Risiko für Unfälle aufgrund der örtlichen Gegebenheiten also deutlich erhöht ist oder es in der Vergangenheit bereits zu Verkehrsunfällen gekommen ist.

Schulstraßen und Schulzonen sind grundsätzlich ein geeignetes Mittel zur Behebung von Gefahrenstellen an Schulen, wie sie etwa durch Hol- und Bring-Verkehr, aber auch durch anderen motorisierten Verkehr im direkten Umfeld entstehen können. Temporäre im Schulumfeld bestehende Gefahrenstellen sind allgemein geeignet, Beschränkungen und Verbote des fließenden und des ruhenden Verkehrs nach § 45 Abs. 9 StVO zu begründen. Die Begründung hat einzelfallbezogen zu erfolgen.

- Anordnung zur Bereitstellung von angemessenen Flächen für den Fuß- und Radverkehr (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7b StVO): Seit der StVO-Novelle 2024 bietet § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7b StVO eine neue und deutlich einfachere Möglichkeit, Schulstraßen und Schulzonen einzurichten: Straßenverkehrsbehörden haben das Recht, auch ohne das Vorhandensein einer Gefahrenlage angemessene Flächen für den Rad- und Fußverkehr zu schaffen und dabei andere Verkehre (zum Beispiel den fließenden Kfz-Verkehr) zu beschränken, zu verbieten oder umzuleiten. Schulstraßen und Schulzonen stellen solche Flächen für den Rad- und Fußverkehr dar. Voraussetzung ist, dass eine infrage kommende Maßnahme den Umwelt- oder Klimaschutz verbessert, dem Gesundheitsschutz dient oder die geordnete städtebauliche Entwicklung unterstützt. Mindestens eine der drei Voraussetzungen muss erfüllt sein. Im Regelfall treffen bei Schulstraßen und Schulzonen mehrere zu, weshalb laut Erlass in der Regel von einer Anordnungsfähigkeit ausgegangen werden kann:
 - Da Schulstraßen und Schulzonen aktive Mobilitätsformen fördern und damit eine Verkehrsverlagerung weg vom Kfz forcieren, tragen sie direkt zum Klimaschutz bei.

1

2

3

4

- Da die Gefahr auf dem Schulweg für Kinder und Jugendliche durch Schulstraßen und Schulzonen reduziert wird, ist auch der Tatbestand des Gesundheitsschutzes in der Regel erfüllt.
- Eine Begründung über die städtebauliche Entwicklung ist dann sinnvoll, wenn entsprechende städtebauliche Ziele in der Bauleitplanung, in Stadtentwicklungskonzepten oder in sonstigen Konzepten festgehalten sind. Hierüber können insbesondere Schulzonen begründet werden.

Bei der Anordnung von Schulstraßen und Schulzonen gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7b StVO muss keine Gefahrenlage nachgewiesen werden. Sie bietet sich daher in der Regel eher an als eine Anordnung zur Gefahrenabwehr.

Zeitlich begrenzte Einrichtung von Schulstraßen und Schulzonen

- Veranstaltung oder Demonstration, zum Beispiel für einen Aktionstag (Versammlung): Eine Schulstraße oder Schulzone kann im Rahmen einer Veranstaltung kurzzeitig eingerichtet werden. Die Veranstaltung muss angemeldet werden. Dies bietet sich zum Beispiel im Rahmen von Aktionstagen an, die Schulstraßen oder Schulzonen erlebbar machen sollen ([Kapitel 3.2.2](#)).
- Verkehrsversuch/Erprobungsklausel (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO): Eine Schulstraße oder Schulzone kann als Verkehrsversuch eingerichtet werden. Ein Verkehrsversuch erfordert eine systematische Begleitung in Form von Vorher-Nachher-Erhebungen. Dadurch lässt sich das Konzept testen und seine Wirkung evaluieren. In der Regel ist jedoch eine verkehrsrechtliche Anordnung nach den oben beschriebenen StVO-konformen Optionen möglich und weniger aufwendig.

1

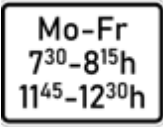
2

3

4

3.5.2 Beschilderung auswählen

Für die Beschilderung von Schulstraßen und Schulzonen können unterschiedliche Verkehrszeichen verwendet werden. Folgende Möglichkeiten sind im Erlass aufgeführt:

Verkehrszeichen zur Straßensperrung	Mit dem Verkehrszeichen verbundene besondere Verkehrsregeln	Ergänzende Zusatzzeichen ...		
		... zur Freigabe des Radverkehrs	... zur zeitlichen Beschränkung der Straßensperrung	... zur Freigabe weiterer Verkehre
 VZ 260 – Verbot für Kraftfahrzeuge	Parken ist für die Dauer der Sperrzeit verboten	Nicht erforderlich	Verwendung der amtlichen Zusatzzeichen aus dem VZKat, zum Beispiel 	Im Einzelfall, zum Beispiel zur Freigabe des ÖPNV oder von Lieferverkehr 
 VZ 250 – Verbot für Fahrzeuge aller Art		 VZ 1022-10 – Radverkehr frei	VZ 1042-33 – zeitliche Beschränkung oder   VZ 1042-38 mit VZ 1040-31 – werktags außer samstags mit zeitlicher Beschränkung	VZ 1024-14 – Kraftomnibus frei oder  VZ 1026-35 – Lieferverkehr frei Nicht geeignet ist die Freigabe für Anlieger
 VZ 267 – Verbot der Einfahrt Hinweis: VZ 267 ist in der Regel nur für Schulstraßen geeignet, nicht für Schulzonen	Zu den Zeiten des Schulverkehrs ist die Einfahrt verboten ... das Ausfahren zulässig ... Parken zulässig Hinweis: Begleitende Halt- und Parkverbote sollten geprüft werden			

Möglichkeiten der Beschilderung von Schulstraßen und Schulzonen, © eigene Darstellung nach AGFK-Faktenblatt

Je nach Situation vor Ort sind weitere Beschilderungsvarianten denkbar. Für Schulzonen eignen sich zum Beispiel auch

Fahrradstraßen und Fußgängerzonen, gegebenenfalls mit Freigabe für einzelne andere Verkehrsarten.

Zur zeitlichen Beschränkung bei Schulstraßen oder Freigabe für bestimmte Nutzungsformen werden entsprechende Zusatzzeichen eingesetzt:

- Erfolgt die Anordnung der Schulstraße oder Schulzone auf Grundlage von § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7b StVO, muss der Straßenabschnitt grundsätzlich für den Radverkehr freigegeben werden (VZ 260 oder Zusatzzeichen VZ 1022-10).
- Die Sperrung für den Kfz-Verkehr kann in Schulstraße nur unter der Woche gelten, da der Grund dafür am Wochenende wegfällt (**Kapitel 3.3.5**). Daher sollte auf die Schilder VZ 1042-33 (zeitliche Beschränkung an bestimmten Wochentagen) oder VZ 1038 mit VZ 1040-31 (werktags außer samstags mit zeitlicher Beschränkung) zurückgegriffen werden.
- Von Zusatzzeichen mit den Begriffen „an Schultagen“ oder „Schulferien“ wird abgeraten. Diese Begriffe sind im Verkehrszeichenkatalog nicht enthalten und stellen unklare Begriffe dar, was zu Unsicherheiten führen kann. Wenn die Beschränkung in den Ferien nicht gilt, empfehlen sich stattdessen Wechselverkehrszeichen oder – allerdings weniger praktikabel, da betreuungsintensiver – klappbare Schilder. Außerdem können Schilder während der Ferien verdeckt werden.

Die Zufahrt zu privaten Grundstücken muss nicht zeitlich durchgehend gegeben sein. Das Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) ist nicht geeignet, da auch Eltern, die ihre Kinder in die Schule fahren, ein Anliegen haben.

Für Anwohnerinnen und Anwohner gibt es die Möglichkeit einer Sondergenehmigung gemäß § 46 StVO, die schriftlich dokumentiert wird (Ausweis). Eine solche Ausnahmemöglichkeit ist ein sinnvolles Instrument, wenn es darum geht, einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Belangen und Interessen zu schaffen. Sie kann beispielsweise auch für Lehrkräfte erteilt werden, falls die Zufahrt zum Lehrerparkplatz über die Schulstraße oder Schulzone erfolgt. Allerdings fallen die Ankunft und Abfahrt von Lehrkräften auf die Zeiten, zu denen auch viele Schülerinnen und Schüler unterwegs sind. Bei der Planung der Schulstraße oder Schulzone sollte also am besten vermieden werden, dass die Zufahrt zum Parkplatz über diesen Straßenabschnitt laufen muss.



Klappbares Schild in einer Schulstraße, © Planungsbüro VIA

1

2

3

4

3.6 Schritt 6: baulich umsetzen

Nun geht es los: Das Tiefbauamt macht sich an die Arbeit und die Schulstraße oder Schulzone nimmt Form an. Je nach Konzept kann das sehr schnell gehen: Manchmal müssen für eine Schulstraße lediglich einige Schilder ([Kapitel 3.5.2](#)) installiert werden.

In anderen Fällen, vor allem bei Schulzonen, ist mehr Arbeit nötig. Die Flächen werden baulich voneinander getrennt oder Absperreinrichtungen ([Kapitel 3.3.6](#)) eingesetzt. Oft wird nicht nur auf dem Abschnitt der Schulstraße oder Schulzone

gebaut: Damit sich die Probleme nicht einfach nur verlagern, entstehen an anderer Stelle Hol- und Bringzonen, neue Fußgängerüberwege oder Bodenschwellen ([Kapitel 3.3.2](#)).



Die Schulstraße oder Schulzone wird baulich umgesetzt, © MOVERS–Aktiv zur Schule, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Johanna Lohr

3.7 Schritt 7: in Betrieb nehmen und verstetigen

3.7.1 Die neuen Regeln bekannt machen und durchsetzen

Die Schulstraße oder Schulzone ist umgesetzt – damit ist ein großes Ziel erreicht! Wichtig ist nun, dass Schülerinnen und Schüler selbstständig und aktiv zur Schule kommen und sich alle Autofahrerinnen und Autofahrer an die Beschränkungen halten und den Schulweg so tatsächlich sicherer und entspannter machen.

Im Idealfall wird die Eröffnung der Schulstraße oder Schulzone mit einem offiziellen Termin mit Politik, Verwaltungsspitze und Schülerschaft gefeiert. Darüber hinaus sollte Medienarbeit die Eröffnung begleiten – hier eignet sich beispielsweise eine Pressemitteilung.

Legen Sie den Fokus während der ersten Wochen nach der Eröffnung auf Information statt auf Sanktionierung: Zuerst sollten alle Beteiligten die Chance bekommen, die neue Situation kennenzulernen und zu verstehen. Ob privater Sicherheitsdienst, Verkehrshelferinnen und Verkehrshelfer aus der Elternschaft oder Personen aus der Verwaltung: Zu Beginn sollten die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer an der Zufahrt zur Schulstraße oder Schulzone auf Ansprechpersonen treffen. Diese informieren proaktiv über die neue Regelung und weisen auf weitere Änderungen, beispielsweise neu eingerichtete Hol- und Bringzonen, hin. Außerdem stehen sie für Fragen zur Verfügung. Hilfreich kann es sein, einen Flyer mit allen relevanten Infos in ankommende Autos zu reichen.

Bei Schulstraßen und Schulzonen, die lediglich durch Schilder beschränkt werden und ohne

physische Sperren auskommen, kann in der ersten Zeit mit symbolischen Sperrungen gearbeitet werden. Eine einzelne Absperrschranke oder Pylonen auf einer Straßenseite erinnern an die neuen Regeln. Setzen Sie die Ansprechpersonen auf der Straße auch dafür ein, zu zählen, wie viele Autos sich noch nicht an die Regelungen halten, und passen Sie ihre Einsatzlänge daran an. Für die Informationsphase sind ungefähr drei Wochen angemessen. Solche Aktionen können nach Abstimmungen zwischen Kommune und Schule bei Bedarf auch immer wieder (zum Beispiel nach den Ferien) durchgeführt werden.

Grundsätzlich sollte es immer wieder stichprobenartige Kontrollen durch Polizei und Ordnungsamt geben: Halten sich alle an die Regeln? Wohin weichen "Elterntaxis" gegebenenfalls aus? Gibt es andere Regelverstöße, wie Parken in zweiter Reihe oder zu schnelles Fahren? Insbesondere nach Schulferien sind diese Kontrollen empfehlenswert.

Für die Schule bleibt es eine dauerhafte Aufgabe, die Eltern über die Regeln in der Schulstraße oder Schulzone zu informieren und dazu zu ermutigen, ihre Kinder selbstständig auf den Schulweg zu schicken.

1

2

3

4

3.7.2 Die Wirkung von Schulstraßen und Schulzonen messen

Ist die Schulstraße oder Schulzone effektiv? Gibt es Möglichkeiten zur Verbesserung? Antworten darauf liefert eine Evaluation. Die Ziele und Messkriterien dafür sollten bereits im Vorfeld eindeutig definiert werden (**Kapitel 3.3.1**). Beispiele hierfür sind:

- weniger „Elterntaxis“
- keine Einfahrten in die Straße während der Sperrzeiten
- höheres Sicherheitsempfinden
- weniger gefährliche Situationen oder Unfälle
- weniger Lärm
- höhere Aufenthaltsqualität im Raum vor der Schule

Ideal ist es, den Status quo vor der Umsetzung abzufragen (**Kapitel 3.3.1**). Dann kann die Befragung mit einer Evaluation zu einem späteren Zeitraum (zum Beispiel nach einem Jahr) verglichen werden. Dabei sollten wieder alle relevanten Akteure eingebunden werden, damit ein ausgewogenes

Bild der Veränderungen entsteht und wertvolles konstruktives Feedback eingeht. Es braucht nicht unbedingt eine komplexe Erhebung. Denkbar ist beispielsweise auch, dass ein Sicherheitsdienst, der die tägliche Sperrung regelt und über die Regeln informiert, die Zahl der Einfahrten je Tag dokumentiert. In **Kapitel 4.1** stellt MOVERS die Vorlage für einen Fragebogen für die Vorher-Nachher-Evaluation zur Verfügung. Die Ergebnisse zeigen, ob Anpassungen nötig sind.

Ihre Erfahrungen können anderen als gutes Beispiel dienen. Wenn Kommunen sich über die Einrichtung von Schulstraßen und Schulzonen austauschen, können sie voneinander lernen.

1

2

3

4





4

Weitere Informationen und Materialien zur Unterstützung



4.1 Praktische Hilfsmittel: Material- und Vorlagensammlung

Das Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule hat zusätzlich zum Leitfaden "Schulstraßen und Schulzonen in Baden-Württemberg erfolgreich umsetzen" im Folgenden praktische Hilfsmittel zusammengestellt. Diese unterstützen Kommunen und Schulen und erleichtern die Umsetzung. Mit diesen Materialien können Schulen und Kommunen Schulstraßen und Schulzonen ...

... erfolgreich planen und umsetzen

- Checkliste für die Planung: in Kürze über movers-bw.de/schulstrassen verfügbar
- Evaluationsbogen: in Kürze über movers-bw.de/schulstrassen verfügbar
- Vorlage zur Gestaltung von Geh- und Radschulwegpläne: auf denen auch die Schulstraße oder Schulzone vermerkt wird www.movers-bw.de/bausteine-mit-aktionsfokus/schulwegplanung

... zielgruppengerecht kommunizieren

- Textbausteine für Presse: in Kürze über movers-bw.de/schulstrassen verfügbar
- Textbausteine für verschiedene Adressaten: in Kürze über movers-bw.de/schulstrassen verfügbar

... sichtbar und erlebbar machen

- Schablonen für Sprühfarbe (Fußabdrücke, Hüpfspiele und Ähnliches): MOVERS-Baustein "Sichtbare Schulwege" ab Frühjahr 2026 über movers-bw.de verfügbar
- Visualisierung von Vorher-Nachher-Szenarien durch die Servicestelle Ortsmitten: [Ortsmitten-Visualisierung](#)
- Spiele und Inhalte, die das Thema „Aktiver und eigenständiger Schulweg“ im Unterricht umsetzen: [MOVERS-Baustein „Schulwegprofis“](#)



Hüpfspiel aus dem MOVERS-Baukasten "Sichtbare Schulwege", © MOVERS–Aktiv zur Schule, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Johanna Lohr

4.2 Wissenswertes: weiterführende Links

Unterstützung für sichere und aktive Schulwege in Baden Württemberg

Diese Förderungen und Unterstützungsangebote des Landes erleichtern Kommunen die Umsetzung von sicheren Schulwegen, Schulstraßen und Schulzonen:

- Personalstellenförderung: Fachkräfte für Mobilität und Klimaschutz, Personalstellen Fußverkehr, Ortsmitten, Schulwege
www.aktivmobil-bw.de/foerderung-beratung/foerderprogramme/personalstellenfoerderung
- Förderung qualifizierter Fachkonzepte und Dialogkonzepte: Kommunen erhalten finanzielle Unterstützung für die Erstellung von Fachkonzeptionen sowie die Planung und Durchführung von Dialogprozessen unter anderem zur Erstellung von Schulwegplänen. rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb88/foerderung-qualifizierter-fachkonzepte/
- Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG): Mit dem LGVFG werden Landkreise, Städte und Gemeinden finanziell bei der Verkehrswende unterstützt. Gefördert werden Infrastrukturprojekte im Bereich Rad- und Fußverkehr, insbesondere im Rahmen der Schulwegplanung und der Förderung von Fahrradabstellplätzen. www.aktivmobil-bw.de/foerderung-beratung/foerderprogramme/infrastrukturfoerderung-nach-lgvfg
- Visualisierung von Schulstraßen/Schulzonen: Vorher-Nachher-Visualisierungen für Schulstraßen und Schulzonen können Ideen greifbarer machen, die Kommunikation vereinfachen, Unsicherheiten verringern und eine Umsetzung beschleunigen.
www.aktivmobil-bw.de/ortsmitten/ideen-werkzeuge/visualisierungen

Gesetze, Erlasse, Strategien und weitere Veröffentlichungen zu Schulstraßen und Schulzonen

- Landesmobilitätsgesetz
vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/nachhaltige-mobilitaet/landesmobilitaetsgesetz
- Erlass „Sicherer Schulweg“
km.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-km/intern/PDF/Dateien/F%C3%A4cher%C3%BCbergreifende_Themen/Verkehrserziehung/2025-08-01_Erlass_Sicherer_Schulweg.pdf
- Novellierung der StVO
www.aktivmobil-bw.de/aktuelles/news/stvo-reform-was-aendert-sich-fuer-den-fuss-und-radverkehr-ortsmitten/vom/12/7/2024
- Erlass „Hinweise zur straßenverkehrsrechtlichen und straßenrechtlichen Umsetzung von Schulstraßen und Schulzonen“
www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/bilder/VM_Bilder/MOVERS_Aktiv_zur_Schule/01_Erlass_Schulstra%C3%9Fen_und_Schulzonen_2025_07_25.pdf
- Erlass „Schulstraßen“ Nordrhein-Westfalen
www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/media/2024/2/26/b5c376d3104fbffe8fa5312ca1d55e1c/erlass-schulstrassen-nov2023.pdf
- RadSTRATEGIE Baden- Württemberg - Umsetzungsprogramm 2025-2030 www.aktivmobil-bw.de/radverkehr/radstrategie-des-landes-baden-wuerttemberg

- AGFK-Faktenblatt Schulstraßen und Schulzonen
www.agfk-bw.de/fileadmin/user_upload/agfk/Angebote/Fachpublikationen/Faktenblaetter/AGFK-BW_Faktenblatt_Schulstrassen.pdf
- Unterschiedliche Materialien zum Thema Schulstraßen, unter anderem Rechtsgutachten zur Einrichtung von Schulstraßen (VCD, Kiddical Mass, Changing Cities e. V. und andere) und Leitfaden Schulstraßen (Changing Cities e. V., VCD)
<https://changing-cities.org/kampagnen/schulstrassen/schulstrassen-download-center/>
- Leitfaden Schulstraßen von Changing Cities und VCD kinderaufsrat.org/download/10305/?tmstv=1726332630
- Übersicht über verschiedene Schulstraßen-Projekte des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club)
bw.adfc.de/artikel/schulstrassen-beispiele
- Auf Schulstraßen unterwegs – so geht's!
Forum 3, FUKO 2023, Dipl.-Ing. Juliane Krause
www.fussverkehrskongress.de/wp-content/uploads/2023/04/Forum-3-190423_Vortrag-Juliane-Krause.pdf
- Fußverkehrsstrategie für Baden-Württemberg
vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/Dateien/PDF/PM_Anhang/260129_Fußverkehrsstrategie_BW_2026_barrierefrei.pdf

1

2

3

4

DARSTELLUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Schulstraße in der Glasgasse in Ulm	6
Abb. 2:	Schulstraße in der Rohrwassergasse in Wien	6
Abb. 3:	Schulzone in der Rue de la Brèche aux Loups in Paris	7
Abb. 4:	Schulzone in der Singerstraße in Berlin	7
Abb. 5:	Idealtypischer Prozess bei der Umsetzung einer Schulstraße oder Schulzone	15
Abb. 6:	Zusammenarbeit im Projektteam	17
Abb. 7:	Akteure, die bei der Planung einer Schulstraße oder Schulzone Berücksichtigung finden sollten	18
Abb. 8:	Aktionstag und kurzfristige Schulstraße, Rellingerstraße in Hamburg	18
Abb. 9:	Kostenfreie Visualisierungen von Schulstraßen und Schulzonen	20
Tab. 1:	Geeignete Kommunikationsformate	20
Abb. 10:	MOVERS-Beratung zu sicheren Schulwegen	23
Abb. 11:	Kombination einer Schulstraße mit sicherer Querung in Ulm	23
Abb. 12:	Stuttgarter Ecke	25
Abb. 13:	Aufpflasterung	25
Abb. 14:	Hol- und Bringzone in Ulm	26
Abb. 15:	Beispielhafte Straßenabschnitte, die sich zur Umwandlung in Schulstraßen eignen	28
Abb. 16:	Beispielhafte Straßenabschnitte, die sich zur Umwandlung in Schulzonen eignen	28
Abb. 17:	Poller am Eingang der Schulzone in der Singerstraße in Berlin	29
Abb. 18:	Schranke an der Schulstraße vor dem Leibniz-Gymnasium in Berlin	29
Abb. 19:	Automatisch ein- und ausfahrbare Poller	30
Tab. 2:	Verschiedene Absperreinrichtungen je nach Anwendungsszenario	30
Abb. 20:	Möglichkeiten der Beschilderung	35
Abb. 21:	Klappbares Schild in einer Schulstraße	36
Abb. 22:	Bauliche Umsetzung	37
Abb. 23:	aus dem MOVERS-Baukasten "Sichtbare Schulwege"	41

Impressum

MOVERS – Aktiv zur Schule bringt Bewegung in die Schulmobilität

Das Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule stärkt die eigenständige und sichere Mobilität von Kindern und Jugendlichen auf dem Schulweg. Schulen und Kommune erhalten gezielte Unterstützung, beispielsweise bei der Erstellung von Schulwegplänen, der Verbesserung von Schulwegen oder der Einrichtung von Schulstraßen. MOVERS bündelt erfolgreiche Initiativen wie Bike-Pools, das Schulradeln oder den Ausbau von Radabstellanlagen und entwickelt sie weiter. So entsteht ein landesweit wirksames Programm, das Schulmobilität spürbar und nachhaltig verändert.

Als interministerielles Landesprogramm der Ministerien für Verkehr, Inneres und Kultus in Baden-Württemberg verbindet MOVERS Mobilität und Bildung – für mehr Bewegung, Sicherheit und Selbstständigkeit auf dem Schulweg. MOVERS setzt Impulse, fördert Zusammenarbeit und zeigt Wege auf, wie Schulmobilität kindgerecht und zukunftsfähig gestaltet werden kann.

Interesse geweckt? Wir unterstützen Sie gerne bei allen Themen rund um das schulische Mobilitätsmanagement mit unserem kostenfreien Beratungsangebot für Schulen und Kommunen. Melden Sie sich einfach bei unserer

MOVERS-Servicestelle:

servicestelle@movers-bw.de

Mehr Informationen unter:

www.movers-bw.de

Herausgeber:

NVBW – Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH
Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart

Redaktion:

Bietergemeinschaft ifok, die wegmeister, NVBW

Vertreten durch:

ifok GmbH
Berliner Ring 89
64625 Bensheim

Stand: Februar 2026

